



Christiane Sprung



Ulla Riesberg



Miriam Düber



Constance Remhof

Leitlinien Begleiteter Elternschaft

Erkenntnisse aus einem Modellprojekt in NRW

| Teilhefte 1/2021, Jg. 60, S. 18–23

| KURZFASSUNG Im Rahmen dieses Beitrags werden die im Modellprojekt Begleitete Elternschaft NRW entwickelten Leitlinien vorgestellt. Die jeweiligen Hintergründe werden anhand der Erfahrungen aus der dreijährigen Projektarbeit und der Ergebnisse der umfassenden Begleitforschung erläutert. Alle Ergebnisse und im Projekt entwickelten Arbeitshilfen sind auf dem Informationsportal www.begleitete-elternschaft-nrw.de zu finden.

| ABSTRACT Guidelines of Supported Parenting – Results of a Pilot Project in North-Rhine Westphalia (NRW). The article presents the guidelines developed in the NRW Pilot Project on Supported Parenting. The respective backgrounds are explained on basis of the experiences of the three-year project work and the results of the comprehensive accompanying research. All results and working aids developed in the project can be found on the information portal www.begleitete-elternschaft-nrw.de.

Was für die meisten Menschen selbstverständlich klingt, sieht in der Realität für Menschen mit Lernschwierigkeiten¹ häufig anders aus. Immer noch fällt es vielen schwer, erwachsene Menschen mit Lernschwierigkeiten in der Elternrolle zu sehen. Das Thema ist ein Tabu, die Diskussion darüber häufig emotional aufgeladen. Dabei ist die Antwort auf die verständliche Frage, wie es Menschen, die selbst im Alltag Begleitung benötigen, gelingen kann, für ein Kind zu sorgen und dies zu erziehen, einfach: mit geeigneter Unterstützung!

Das Projekt

Vor dem Hintergrund, dass einerseits das Recht von Menschen mit Lernschwierigkeiten, eine Familie zu gründen und mit ihren Kindern zusammenzuleben, bis heute immer wieder infrage gestellt wird und andererseits vielerorts geeignete Unterstützungsangebote fehlen, ist das Modellprojekt *Begleitete Elternschaft NRW* entstanden. Durchgeführt wurde das Projekt von Januar 2018 bis Dezember 2020 vom Verein MOBILE – Selbst-

bestimmtes Leben Behinderter e. V. in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Planung und Evaluation der Universität Siegen. Es wurde gefördert durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW. Als zentrales Ergebnis des Projekts wird in diesem Artikel das entwickelte *Rahmenkonzept Begleitete Elternschaft* mit zwölf Leitlinien vorgestellt.

Hintergrund des Projekts ist die Zielvorstellung, dass Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Kinder in NRW zusammenleben können und vor Ort bedarfsgerechte und qualitätsgesicherte Unterstützung erhalten. Ausgangspunkt sind die Bedarfe und Sichtweisen der Familien. Hierzu wurde erstmalig in NRW ein Rahmenkonzept für Begleitete Elternschaft entwickelt, welches in zwei Pilotierungsregionen erprobt wurde. Die wissenschaftliche Begleitung des Projekts stellte – insbesondere durch unterschiedliche empirische Erhebungen – sicher, dass die Perspektiven der Familien sowie der unterschiedlichen professionellen Akteur*innen dabei berücksichtigt wurden. Da die Perspektive

¹ Es wird überwiegend der Begriff Menschen mit Lernschwierigkeiten verwendet, da dieser weniger stigmatisierend ist und von Betroffenen selbst genutzt wird. Gemeint sind Menschen, die im leistungsrechtlichen Sinne als Menschen mit einer geistigen Behinderung bezeichnet werden.

der Eltern selbst für die Weiterentwicklung von Unterstützungskonzepten eine zentrale ist, wurden zunächst zehn Eltern(-paare) mit Lernschwierigkeiten leitfadengestützt befragt und die daraus entstandenen Daten inhaltsanalytisch ausgewertet. Zusätzlich zu den Interviews wurde ein Workshop mit Eltern durchgeführt.

Die Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten verbindet sich mit komplexen Herausforderungen für unterschiedliche Fachkräfte, weshalb auch deren Perspektiven im Rahmen der Begleitforschung Raum gegeben werden sollte. Im Vordergrund standen dabei folgende Fragen: Welche organisationalen Routinen, Einstellungen und Handlungsmuster lassen sich rekonstruieren? Welche Chancen und Risiken unter den bestehenden Rahmenbedingungen werden wahrgenommen? Worin werden hemmende und fördernde Aspekte für die Zusammenarbeit wahrgenommen? Was benötigen die unterschiedlichen Akteur*innen aus ihrer Sicht, um bedarfsgerechte und wohnortnahe Unterstützung anbieten zu können? Hierzu wurden vier Gruppendiskussionen in verschiedenen Regionen in NRW durchgeführt. An den Diskussionen wurden jeweils ein*e Vertreter*in folgender Akteur*innen beteiligt:

- > Leistungsträger der Eingliederungshilfe,
- > Jugendamt,
- > Einrichtungen und Dienste im Feld der Unterstützung von Menschen mit Behinderung (ambulant und stationär),
- > Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (ambulant und stationär) und
- > unterschiedliche Beratungsstellen.

Lediglich in einer Kommune gelang es nicht, eine*n Vertreter*in des Jugendamtes für die Teilnahme zu gewinnen. Durch leitfadengestützte Interviews mit Fachkräften aus der Begleiteten Elternschaft wurde eruiert, welche Herausforderungen und Anforderungen das Arbeitsgebiet an Fachkräfte stellt. Um das Bild zu vervollständigen, wurde eine Erhebung zur retrospektiven Perspektive erwachsener Menschen durchgeführt, deren Eltern(-teil) man eine geistige Behinderung zuschreibt. Hierzu wurden insgesamt fünf Personen mittels narrativer Interviews befragt. Dabei stand die Frage im Vordergrund, welche Perspektive auf professionelle Unterstützung sich rekonstruieren lässt und welche Anforderungen und Qualitätskriterien sich daraus für Unterstützungskonzepte ableiten lassen.

Seitens des Projektträgers wurden bestehende Konzeptionen von Diensten und Einrichtungen der Begleiteten Elternschaft in NRW ausgewertet und intensive Gespräche mit Leitungskräften zu den Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Angebote erörtert. Darüber hinaus fanden verschiedene Beratungs- und Schulungstermine mit Leitungskräften sowie mit Teams statt, die Angebote der Begleiteten Elternschaft schaffen bzw. etablieren möchten. Basierend auf den Erkenntnissen aus den unterschiedlichen Bereichen wurde das *Rahmenkonzept Begleitete Elternschaft* mit zwölf Leitlinien entwickelt. Das Konzept sowie sämtliche Ergebnisse des Modellprojekts sind auf dem Informationsportal www.begleitete-elternschaft-nrw.de veröffentlicht. Das Portal richtet sich an Fachkräfte, die Eltern mit Lernschwierigkeiten begleiten, an verwandte Arbeitsbereiche sowie allgemein an Personen, die sich informieren möchten. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten steht ein eigener Bereich mit Informationen und Materialien in verständlicher Sprache zur Verfügung.

Leitlinien Begleiteter Elternschaft

Der Artikel gibt im Folgenden einen Überblick über die zwölf Leitlinien. Diese wurden aus den gewonnenen Erkenntnissen im Projekt abgeleitet.

Rechtliche Grundlagen

Leitlinie 1: Recht auf Familie

Jeder Mensch hat das Recht, eine Familie zu gründen.

Jede Familie hat das Recht auf Unterstützung bei ihren Aufgaben, damit Kinder möglichst in ihrer Familie aufwachsen können.

Die Rechtslage zum Thema Elternschaft von Menschen mit Lernschwierigkeiten ist über verschiedene gesetzliche Grundlagen geregelt. Zu nennen sind hier z. B. das Grundgesetz sowie das SGB IX und das SGB VIII. Verankert sind sowohl das Recht auf Elternschaft als auch der Rechtsanspruch auf geeignete Unterstützung. Die UN-BRK bekräftigt dies:

„Die Vertragsstaaten gewährleisten, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfbaren Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und

Verfahren bestimmen, dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist. In keinem Fall darf das Kind aufgrund einer Behinderung entweder des Kindes oder eines oder beider Elternteile von den Eltern getrennt werden“ (Art. 23 Abs. 4 UN-BRK).

Einem klaren Rechtsanspruch steht ein Mangel an Unterstützungsangeboten entgegen.

Internationale Studien belegen eine hohe Anzahl an Fremdunterbringungen von Kindern, deren Eltern als kognitiv beeinträchtigt gelten, sowohl im Vergleich zu Kindern von Eltern ohne Beeinträchtigung als auch mit anderen Formen von Beeinträchtigungen, wie z. B. psychischen Erkrankungen (vgl. z. B. IASSID Special Interest Research Group on Parents and Parenting with Intellectual Disabilities 2008, 300 f.). Trennungen beruhen dabei nicht selten auf den beiden vorurteilsbehafteten Annahmen, ein niedriger Intelligenzquotient habe einen unmittelbaren Einfluss auf die Erziehungskompetenz und Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung könnten elterliche Kompetenzen nicht hinreichend erlernen (vgl. SIGURJÓNSDÓTTIR et al. 2017; MCCONELL, LLEWELLYN 2010; CALLOW et al. 2017), wobei zahlreiche Studien das Gegenteil belegen (vgl. PIXA-KETTNER 2009, 250; IASSID Special Interest Research Group on Parents and Parenting with Intellectual Disabilities 2008, 301 f.).

Fachkräfte der Eingliederungshilfe sind für werdende Eltern mit Lernschwierigkeiten in der Schwangerschaft häufig die ersten Ansprechpersonen. Mit Themen und Aufgabengebieten wie Schwangerschaft und Säuglingspflege sind sie in der Regel wenig vertraut. Die Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen ist jedoch grundsätzlich eine Aufgabe der Eingliederungshilfe. Hinzu kommt, dass laut Bundesteilhabegesetz § 113 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 78 Abs. 3 Mütter und Väter zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einen Anspruch auf Hilfen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder haben. Mit diesen neu und explizit genannten Anforderungen müssen sich die Träger der Eingliederungshilfe auseinandersetzen.

Fachliche Grundsätze

Leitlinie 2: Inklusion

Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihre Familien haben Zugang zu all-

gemeinen Angeboten für Familien und können deren Unterstützung in Anspruch nehmen. Die allgemeinen Angebote stellen sich auf die spezifischen Bedarfe der Eltern mit Lernschwierigkeiten ein.

Leitlinie 3: Empowerment

Eltern und Kinder werden gestärkt und ermutigt, ihr Leben nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten und ihre Rechte wahrzunehmen. Unterstützungsangebote werden so gestaltet, dass diese durch Kooperation und Partnerschaft, Selbstbestimmung, Transparenz und Partizipation geprägt sind.

Leitlinie 4: Partizipation

Eltern und Kinder können ihre Interessen, Wünsche und Bedürfnisse aktiv in die Ausgestaltung der Unterstützung einbringen und haben tatsächliche Möglichkeiten der Mitgestaltung des Unterstützungsangebots.

Grundsätze fachlichen Handelns können Orientierung und Sicherheit geben. Sie ermöglichen einerseits, das pädagogische und methodische Vorgehen vor diesem Hintergrund zu reflektieren. Sie bilden zugleich aber auch die Grundlage für die strukturelle Entwicklung von Angeboten und Einrichtungen. Welche fachlichen Grundsätze sollten handlungsleitend für die Unterstützung von Eltern mit Lernschwierigkeiten sein? In der Sozialen Arbeit gibt es verschiedene fachliche Grundsätze und Handlungskonzepte wie Lebensweltorientierung, Ressourcenorientierung, Sozialraumorientierung, Systemisches Arbeiten oder Selbstbestimmtes Leben. Sie haben ihren Ursprung und Schwerpunkt in der Kinder- und Jugendhilfe, im Feld der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen oder generell in der Sozialen Arbeit. Bei allen gibt es Bezüge zur Begleiteten Elternschaft, z. T. beschreiben sie aber sehr umfassende Konzepte und detaillierte Vorgehensweisen, die so in der Begleiteten Elternschaft nicht vollständig umgesetzt werden.

Inklusion, Empowerment und Partizipation sind fachliche Grundsätze, die sowohl im Feld der Unterstützung von Menschen mit Behinderung als auch in der Kinder- und Jugendhilfe bekannt und relevant sind.

Inklusion im Bereich der Begleiteten Elternschaft knüpft direkt beim Recht auf Familie und dem Anspruch auf Unterstützung an. Dabei spielt der Zugang zu allgemeinen Angeboten für Familien

eine wichtige Rolle. Insbesondere Formen von Unterstützung, die sich an alle Eltern richten (z. B. die Unterstützung durch Hebammen, Angebote im Bereich der Familienbildung) und sich nicht (un-)mittelbar mit einem Kontrollauftrag verbinden, erleben die Eltern vielfach positiv und problematisieren sie weniger als z. B. Hilfen im Zusammenhang mit dem Jugendamt. Sie erleben diese als weniger stigmatisierend. Generell gilt jedoch, dass alle Eltern, unabhängig von einer möglichen Behinderung, Anspruch auf Hilfen zur Erziehung durch das Jugendamt haben. Bei der Schaffung von Angeboten für Eltern mit Lernschwierigkeiten geht es daher weniger um Spezialangebote Begleiteter Elternschaft als um eine Öffnung allgemeiner Angebote und die Anpassung an die Bedarfe von Eltern mit Lernschwierigkeiten.

Laut den Erkenntnissen aus dem Projekt werden Hilfen von Eltern insbesondere dann als negativ erlebt, wenn sie das Gefühl entwickeln, dass ihnen grundsätzliches Misstrauen entgegengebracht wird und ihnen nicht genügend Raum für eigenverantwortetes Handeln zugestanden wird. Dies machen sie beispielsweise an einer deutlich eingeschränkten Privatsphäre oder einem einseitigen Fokus auf Kontrolle bzw. Verhaltensweisen von Fachkräften, die sie als bevormundend erleben, fest. Dabei deutet sich insgesamt immer wieder an, dass die Bedürfnisse, Wünsche und Entwicklung der Eltern durch einen – teilweise pauschalisierenden und einseitig defizitorientierten – Fokus auf mögliche Gefährdungen des Kindeswohls aus dem Blick geraten.

Empowerment im Hinblick auf Begleitete Elternschaft bedeutet, Eltern und Kinder in der Wahrnehmung ihrer Rechte zu bestärken, die Ressourcen von Eltern und Kindern zu fördern, sie zu ermutigen und zu befähigen, eigene Interessen zu entwickeln, Bedürfnisse zu formulieren und ihr Leben nach eigenen Vorstellungen zu gestalten. Es bedeutet, Unterstützungsangebote so zu gestalten, dass diese durch Kooperation und Partnerschaft, Selbstbestimmung, Transparenz und Partizipation geprägt sind.

In Bezug auf die konkrete Ausgestaltung pädagogischer Unterstützung wurde im Projekt deutlich, dass die Perspektiven der Eltern bei den Fachkräften einen hohen Stellenwert haben und es vielen Eltern gelingt, für sich selbst einzutreten. Wenn es jedoch z. B. um die Entscheidungssetzung aus gestaltet werden soll, wurde deutlich, dass die Wünsche der Eltern eine untergeordnete Rolle spielen.

Vielmehr stehen hier häufig fachliche Einschätzungen und Prognosen und eine größtmögliche Absicherung (im Zweifel stationär) im Vordergrund. Um Partizipation umsetzen zu können, braucht es angemessene Rahmenbedingungen. Hierzu gehört eine konzeptionelle Verankerung. Die Rechte der Eltern müssen in Konzepte und Handeln übersetzt werden. Dazu sind finanzielle, zeitliche und personelle Ressourcen notwendig.

Um Partizipation in der Begleiteten Elternschaft zu verwirklichen und zu stärken, müssen Fachkräfte dazu bereit sein, Beteiligungsräume zu schaffen und so zu gestalten, dass diese auch genutzt werden. Sie müssen zuhören und verstehen, in verständlicher Weise informieren, beraten und aufklären. Zum einen müssen sie also über methodische Kompetenzen, zum anderen v. a. aber auch über eine entsprechende ethische Grundhaltung verfügen.

Gestaltung von Unterstützung

Leitlinie 5: Professionelle Haltung

Fachkräfte bringen in die Unterstützungsarbeit eine professionelle Haltung mit, die von Offenheit und Wertschätzung geprägt ist und sich durch Ermutigung, Beteiligung und Transparenz in den Handlungen auszeichnet.

Leitlinie 6: Pädagogische Unterstützung

Die Form der Unterstützung richtet sich an den Bedarfen und Wünschen der Familienmitglieder aus und wird flexibel gestaltet.

Leitlinie 7: Ausgewählte Methoden

Die Auswahl und der Einsatz von Methoden in der Unterstützung orientieren sich an den Bedarfen und Möglichkeiten der Eltern und Kinder.

Das Gelingen von Unterstützung ist maßgeblich von der Beziehung zwischen den Fachkräften und den einzelnen Familienmitgliedern abhängig. Diese wiederum wird von der Haltung der Fachkräfte beeinflusst. Grundlegend sind eine offene, wertschätzende Haltung und ein Zutrauen in die Fähigkeiten der Eltern. Um diese zu entwickeln, ist es wichtig, eigene Wertvorstellungen und Normen und auch das pädagogische Handeln zu reflektieren und sich die allgemeine Lebenssituation von Menschen bzw. Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern bewusst zu machen. Hier sind zum einen die individuelle Belastung

durch die Beeinträchtigung, aber insbesondere auch die Belastungen durch Teilhabebeeinträchtigungen und Diskriminierungserfahrungen zu nennen.

Die Lebenssituation der Eltern und auch ihre Unterstützungssettings gestalten sich individuell sehr verschieden und sollten jeweils differenziert betrachtet werden. Gleichzeitig ist die zugeschriebene geistige Behinderung eine wichtige Interpretationsfolie, die angelegt werden muss, denn für die meisten Menschen verbindet sich dieses Etikett mit konkreten Erfahrungen gesellschaftlicher Benachteiligung. So erleben sie oft eine pauschale Infragestellung ihrer elterlichen Kompetenzen, die dazu führt, dass sie unter einer besonderen Beobachtung und Kontrolle stehen. Die befragten Eltern im Projekt waren sich ihrer marginalisierten Position bewusst. Sie problematisieren sie und entwickeln gut kontrastierbare Handlungsstrategien, die von dem Balanceakt geprägt sind, einerseits die notwendige elterliche Autonomie, aber auch die geforderte Kooperationsbereitschaft mit dem Hilfesystem zu demonstrieren.

Insgesamt zeigen sich die befragten Eltern sehr reflektiert und äußern durchaus klare und differenzierte Kritik z. B. über mangelnde Transparenz und zu viel Fluktuation im Unterstützungssystem. Viele Eltern äußerten sich insgesamt jedoch auch sehr wertschätzend über die vorhandene professionelle Unterstützung und insbesondere über die Fachkräfte. Sie haben vielfach sehr differenzierte Vorstellungen von der Gestaltung ihrer Erziehung und ihres Familienlebens und äußern mehrheitlich klar den Wunsch nach einem selbstständigeren Leben mit weniger professioneller Unterstützung und Kontrolle.

Für die Eltern ist eine gute Beziehung zu den Fachkräften von sehr zentraler Bedeutung. Hiermit verbinden die Eltern immer auchhaltungsfragen. So schätzen sie z. B. Vertrauen, Respekt, Freundlichkeit, eine Kommunikation auf Augenhöhe bzw. unterstützte Entscheidungsfindung. Dagegen problematisieren sie Vorurteile, emotionale Distanziertheit oder ein bevormundendes Auftreten. Aus den Aussagen der Eltern und der Fachkräfte lassen sich typische Spannungsfelder rekonstruieren, die einerseits typisch für die Soziale Arbeit sind und sich andererseits im Feld der Begleiteten Elternschaft zuspitzen:

- > Nähe und Distanz
- > Hilfe und Kontrolle
- > Ermutigung und Bevormundung
- > Selbst- und Fremdbestimmung
- > Entlastung und Verselbstständigung

Im Feld der Unterstützung von Familien mit Eltern mit Lernschwierigkeiten sind Unsicherheiten, Ängste und Stereotype unter Fachkräften noch weit verbreitet und brauchen Raum für Reflektion. Einige befragten Fachkräfte äußerten Probleme, ihre Rolle in der Begleiteten Elternschaft zu beschreiben und gut reflektieren zu können. Sie beschreiben Schwierigkeiten im Umgang mit Diskrepanzen zwischen den eigenen Wertvorstellungen und den Lebensentwürfen der Familien. Außerdem deutet sich ein Zusammenhang zwischen dem Agieren der Fachkräfte und der Kooperationsbereitschaft der Eltern an – Fachkräfte mit einer eher beratenden (weniger direktiven) Haltung erzeugen eher Kooperationsbereitschaft. Darüber hinaus ist es für die Fachkräfte ein Balanceakt, die Bedürfnisse der Familie als System, aber auch die Bedürfnisse der jeweiligen Personen zu sehen und zu berücksichtigen. Bedürfnisse von Eltern und Kindern können dabei durchaus auch konträr zueinander sein.

In der Ausgestaltung der Unterstützung müssen sich die Fachkräfte den Bedarfen der Familien anpassen. Für viele Eltern ist eine Alltagsbegleitung wichtig. Dazu gehören Gespräche in Form von Beratung und Informationsvermittlung, aber auch Vormachen und gemeinsames Tun sowie die Übernahme von Aufgaben. Die Unterstützung für Eltern mit Lernschwierigkeiten sollte möglichst konkret und situationsbezogen unter Verwendung verständlicher Sprache erfolgen und durch Wiederholungen, Erinnerungen und Visualisierungen geprägt sein. Hilfe zur Selbsthilfe ist zwar auch ein Leitgedanke der Begleitung, zentral ist aber der Anspruch, Überforderung bei den Eltern zu vermeiden. Konkrete Methoden werden in der Begleiteten Elternschaft wenig eingesetzt. Als eine wirksame Methode in der Arbeit mit Familien mit Eltern mit Lernschwierigkeiten hat sich die videogestützte Beratung erwiesen (z. B. Marte Meo oder Video-Home-Training). Eltern erleben durch die Methode gute Lernerfolge.

Bedürfnisse und Perspektiven der Kinder

Leitlinie 8: Kindliche Bedürfnisse und Erziehungskompetenzen

Die kindlichen Bedürfnisse im jeweiligen Entwicklungsalter sind Ausgangspunkt der Unterstützung.

Der Kinderschutz wird sichergestellt.

Ziel der Begleiteten Elternschaft ist es, den Kindern ein gutes Aufwachsen bei ihren Eltern zu ermöglichen. Dazu gehören die Förderung der Entwicklung und die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Bedürfnisse verändern sich je nach Alter des Kindes. Damit ändern sich auch die Anforderungen an Eltern und andere Erziehungspersonen. Die sich wandelnden Bedürfnisse zu erkennen ist Voraussetzung, um deren Befriedigung sicherstellen zu können. Die Situation der Kinder ist sehr unterschiedlich und muss jeweils differenziert betrachtet werden. Häufig teilen sie jedoch – wie ihre Eltern – eine Reihe an unterschiedlichen Belastungsfaktoren, z. B. Armut, kleine soziale Netzwerke (vgl. HINDMARSH et al. 2017; IASSID Special Interest Research Group on Parents and Parenting with Intellectual Disabilities 2008; BOOTH, BOOTH 1998).

Als wichtiger Schutzfaktor hat sich die Anwesenheit einer weiteren erwachsenen Bezugsperson erwiesen, zu der eine positive Beziehung besteht (vgl. BOOTH, BOOTH 1998). Unterstützung kann zum Wohlbefinden und zur positiven Entwicklung der Kinder beitragen, sofern sie angemessen ist. Ein Beispiel für eine unangemessene Unterstützung wäre etwa eine Aushöhlung der Elternrolle durch die Großeltern und daraus resultierender Konflikte.

Professionelle Unterstützung hat für die Kinder in den Familien ganz unterschiedliche Funktionen (vgl. DÜBER, REMHOF 2020). Eine wichtige ist die kompensatorische Funktion. So erleben Kinder die Beziehung zu ihren Eltern häufig als ambivalent (vgl. REMHOF, DÜBER 2020.). Die oft positive Eltern-Kind-Beziehung wird belastet durch mangelnde Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern (v. a. wenn es um schulische Dinge geht). Dies kann im Rahmen professioneller Unterstützung, aber auch informeller Unterstützung im sozialen Netzwerk bzw. durch andere Angebote kompensiert werden kann. Hierbei ist es wichtig, die Eltern einzubinden und sie nicht aus ihrer Rolle zu entlassen.

Professionelle Unterstützung kann außerdem dazu beitragen, negative Effekte einer Parentifizierung abzumildern oder sie überhaupt erst aufzudecken. Sie unterstützt die Kinder dabei, ihre Rolle und die Beziehungen in der Familie zu reflektieren. Fachkräfte sind für die Kinder in den Familien sehr relevante emotionale Bezugspersonen. Daher gilt es, besonders auch in der Fachkraft-Kind-Beziehung das angemessene Maß professioneller Nähe und Distanz zu reflektieren und die Elternrolle nicht zu unterwandern.

Gleichzeitig wird die professionelle Unterstützung nicht nur positiv, sondern ebenfalls als ambivalent erlebt (vgl. REMHOF, DÜBER 2020). So setzen sich Kinder von Eltern mit Lernschwierigkeiten häufig (v. a. in der Pubertät) stark mit Normalitätsvorstellungen von Elternschaft und Familie auseinander und beschreiben unterschiedliche Strategien des Stigma-Managements. Professionelle Unterstützung kann die Auseinandersetzung fördern bzw. sogar dazu beitragen, eine gewisse Funktionalität der Familie und damit Normalität herzustellen. Sie stellt als besondere pädagogische Hilfe aber selbst wiederum Differenz her und kann als potenzielles Stigma erlebt werden. Daher ist eine hohe Sensibilität vonseiten der Fachkräfte für die Lebenssituation der Kinder notwendig.

Fachkräfte müssen sowohl das Elternrecht als auch den Kinderschutz im Fokus behalten: Einige stehen dabei unter einem enormen Druck. Immer noch gibt es Fälle, in denen eine kognitive Beeinträchtigung pauschal als eine Gefährdung für das kindliche Wohl eingestuft wird. Die Unterscheidung zwischen der Sicherung des Kindeswohls und einer nicht optimalen Förderung ist bei Fachkräften immer wieder Gegenstand von Reflektion.

Zusammenarbeit und Rahmenbedingungen

Leitlinie 9: Finanzierung und Verfahrensabläufe

Die Leistungsträger begleiten aktiv die Eltern und Kinder im Prozess zu einer Unterstützungsleistung und während des Unterstützungsverlaufs. Diese aktive Begleitung kann bis zur Verselbständigung bzw. bis zur Ablösung der Jugendlichen aus dem Elternhaus andauern.

Leitlinie 11: Kooperation und Vernetzung

Unterstützungspersonen aus unterschiedlichen Bereichen arbeiten zusammen, um das Zusammenleben der unterstützten Familien zu sichern und eine Angebotsstruktur für unterschiedliche Bedarfe in der Region vorzuhalten.

Begleitete Elternschaft ist ein Unterstützungsangebot an der Schnittstelle von Eingliederungshilfe gemäß Sozialgesetzbuch IX und der Kinder- und Jugendhilfe gemäß Sozialgesetzbuch VIII.

Die Leistungen aus beiden Bereichen sind grundsätzlich freiwillig und müssen von den (werdenden) Eltern bei den jeweiligen refinanzierenden Ämtern und Behörden (Leistungsträgern) beantragt werden. In der Praxis gibt es auf den unterschiedlichen Ebenen, angefangen bei den Leistungsberechtigten und ihren gesetzlichen Vertreter*innen, den Leistungserbringern wie auch den Leistungsträgern, häufig Unsicherheit darüber, wer für die Gewährung von Leistungen für Eltern mit Lernschwierigkeiten zuständig ist und die Kosten übernimmt. Auch die Möglichkeit der langfristigen Leistungsgewährung wird insbesondere im Bereich der Jugendhilfe oft infrage gestellt. Die bestehenden Unsicherheiten stellen für werdende Eltern und ihr Umfeld eine enorme Belastung dar. Teilweise kommt es zur (vorübergehenden) Fremdunterbringung der Kinder, weil Finanzierungsfragen nicht geklärt sind. Insofern spielt die Kooperation der Leistungsträger untereinander eine wichtige Rolle, um den Zugang zu Unterstützungsangeboten zu ermöglichen.

Kooperation und Vernetzung finden in der Begleiteten Elternschaft auf unterschiedlichen Ebenen statt. Fallübergreifende Kooperation und Netzwerkarbeit

- > zwischen verschiedenen Leistungserbringern,
- > zwischen Leistungserbringern und Leistungsträgern sowie
- > auf der Ebene der Kooperation und Vernetzung innerhalb einer Kommune, eines Landkreises oder auch bezogen auf eine bestimmte Region

sind relevant, insbesondere um Klarheit in Verfahren, Abläufe und Zuständigkeiten zu bringen und den Beteiligten damit mehr Handlungssicherheit zu geben. Die Zusammenarbeit zwischen Jugend- und Sozialämtern findet bisher vorrangig fallbezogen und weniger fallübergreifend statt. In der Praxis lassen sich insbesondere in den Bereichen Sensibilisierung, Vernetzung und Angebot vielfältige Probleme rekonstruieren, die durch fallübergreifende Kooperationsprozesse bearbeitet werden können. Die im Projekt entwickelten Materialien, z. B. die „Arbeitshilfe Begleitete Elternschaft“ (SPRUNG, RIESBERG 2020), können dabei konkrete Impulse und Lösungsmöglichkeiten geben. Nach wie vor entscheidet mitunter der Zufall – weniger die Bedarfe – über das Unterstützungssetting, da passende wohnortnahe Angebote fehlen.

Neben der fallübergreifenden Kooperation sind fallbezogene Kooperationen für das Gelingen von Unterstützung

wichtig. In einem Unterstützungssetting sind häufig viele unterschiedliche Akteur*innen aus dem Feld der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen und der Kinder- und Jugendhilfe involviert. In der Praxis zeigt sich (aufgrund der Komplexität) immer wieder die Notwendigkeit einer frühzeitigen Abstimmung. Dabei sollte reflektiert werden, wer diese Aufgabe fallbezogen übernimmt. Ein Anhaltspunkt kann beispielsweise sein, inwiefern bereits ein Vertrauensverhältnis zur Familie besteht. Die (werdenden) Eltern sollten in diese Entscheidung eingebunden werden.

Als Barriere für fallbezogene Kooperation zeigt sich ein Mangel an Finanzierung und zeitlichen Kapazitäten. Auch die Herkunftsfamilie spielt in einigen Familien eine wichtige Rolle. Die Zusammenarbeit mit dem sozialen Netzwerk der Eltern beschreiben die befragten Fachkräfte als schwierig. Es ist wichtig, sie differenziert zu betrachten: einerseits als Ressource, andererseits als mögliche Quelle von Belastungen und Konflikten. Die pädagogischen Fachkräfte beschreiben auch immer wieder Konflikte mit anderen Professionen (z. B. Ärzt*innen) und dem Jugendamt, die sie auf mangelndes Wissen, mangelnde Sensibilität und Unsicherheit zurückführen. Kollegialen Austausch und Räume für Reflektion beschreiben die Fachkräfte als essenziell für ihre Arbeit (vgl. REMHOF 2020).

Qualität

Leitlinie 10: Anforderungen an ein Unterstützungskonzept

Das Unterstützungsangebot ist so zu organisieren und auszugestalten, dass es den Unterstützungsbedarfen der Familien und den Grundsätzen Inklusion, Empowerment und Partizipation gerecht wird.

Leitlinie 12: Qualitätsentwicklung in der Begleiteten Elternschaft

Leistungsträger und Leistungserbringer setzen regelmäßig Elemente der Qualitätssicherung ein, um die Wirksamkeit der Unterstützung und Zufriedenheit der Eltern und Kinder zu gewährleisten.

In Bezug auf bedarfsgerechte Unterstützung für Familien mit Eltern mit Lernschwierigkeiten besteht hoher Entwicklungsbedarf. Wohnortnahe Hilfen fehlen häufig oder Unterstützungsangebote für Familien sind nicht passend.

Es ist notwendig, dass lokale Strukturen entstehen, in denen personen- und familienzentrierte Hilfen entwickelt werden. Bestehende Angebote müssen ihre Konzeptionen und die Unterstützung den Bedarfen der Eltern und Kinder anpassen. Fachkräfte betonen in diesem Zusammenhang vielfach ihren eigenen Bedarf an Informationen und Weiterbildung.

Fazit

Es gibt viele verschiedene Möglichkeiten Eltern zu begleiten, von denen nicht eine als richtig identifiziert werden kann. Eltern fühlen sich in der Unterstützung häufig bevormundet, in ihrer Privatsphäre stark eingeschränkt und mit Misstrauen konfrontiert. Bestehende Regeln werden von ihnen als starr erlebt. Die Eltern wünschen sich Klarheit und Transparenz. Diese können helfen, dass Regeln und Vorgehensweisen verstehbar werden. Darüber hinaus ist den Eltern eine flexible und personenzentrierte Unterstützung wichtig. Eltern wünschen sich, die Erziehung und ihr Familienleben stärker selbstbestimmt gestalten zu können.

Begleitete Elternschaft ist der besonderen Herausforderung ausgesetzt, an der Schnittstelle zweier Leistungsträger, der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe, verortet zu sein. Damit einher geht die Notwendigkeit, dass die Beschreibung von Qualitätsanforderungen im Leistungs-dreieck Leistungsempfänger, Leistungserbringer, Leistungsträger durch beide Leistungsträger erfolgen muss. Mit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes und dem damit einhergehenden Rechtsanspruch auf Elternassistenz für behinderte Menschen kommt den Trägern der Eingliederungshilfe eine neue Verantwortung zu. Durch das *Rahmenkonzept Begleitete Elternschaft* erhalten Leistungsanbieter und Leistungsträger einen Orientierungsrahmen, wie die Unterstützung von Eltern mit Lernschwierigkeiten qualitätsgesichert erbracht werden kann.

Das Informationsportal *Begleitete Elternschaft NRW* (www.begleitete-elternschaft-nrw.de) bietet Informationen und Materialien, die für die Konzeptentwicklung, Einarbeitung und Weiterbildung sowie zur Qualitätsentwicklung genutzt werden können.

LITERATUR

BOOTH, Tim; BOOTH, Wendy (1998): Growing up with parents who have learning difficulties. New York: Routledge.

CALLOW, Ella; TAHIR, Munazza; FELDMAN, Maurice (2017): Judicial Reliance on Parental IQ in Appellate-Level Child Welfare Cases Involving Parents with Intellectual and Developmental Disabilities. In: Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities 3 (3), 553–562.

DÜBER, Miriam et al. (2018): Ergebnisse der Interviews mit den Eltern. Projektgruppe Modellprojekt „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen“. www.begleitete-elternschaft-nrw.de/pdf/Ergebnisse%20Elterninterviews_bf.pdf (abgerufen am 21.12.2020).

DÜBER, Miriam; REMHOF, Constance (2018): Ergebnisse der Gruppendiskussionen. Projektgruppe Modellprojekt „Entwicklung von Leitlinien zu Qualitätsmerkmalen Begleiteter Elternschaft in Nordrhein-Westfalen“. www.begleitete-elternschaft-nrw.de/pdf/Ergebnisse%20Gruppendiskussionen_bf.pdf (abgerufen am 21.12.2020).

DÜBER, Miriam (2019): Die Balance halten! Pädagogische Spannungsfelder bei der professionellen Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten. www.begleitete-elternschaft-nrw.de/pdf/Miriam%20Dueber%20-%20Die%20Balance%20halten%20-%20Stand%2014.12.2018_EndNotes_bf.pdf (abgerufen am 21.12.2020).

DÜBER, Miriam; REMHOF, Constance (2020): Ergebnisse der Interviews mit erwachsenen Personen, deren Eltern man eine geistige Behinderung zuschreibt. Das Wichtigste in Kürze! https://begleitete-elternschaft-nrw.de/pdf/Ergebnisse%20der%20Interviews%20mit%20erwachsenen%20Personen-%20Kurzform_bf.pdf (abgerufen am 21.12.2020).

DÜBER, Miriam et al. (Hg.) (2020): Begleitete Elternschaft in den Spannungsfeldern pädagogischer Unterstützung. Weinheim: Beltz.

HINDMARSH, Gabrielle; LLEWELLYN, Gwynnyth; EMERSON, Eric (2017): The Social-Emotional Well-Being of Children of Mothers with Intellectual Impairment. A Population-Based Analysis. In: Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities 30 (3), 469–481.

IASSID Special Interest Research Group on Parents and Parenting with Intellectual Disabilities (2008): Parents labelled with Intellectual Disability: Position of the IASSID SIRG on Parents and Parenting with Intellectual Disabilities. In: Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities 21 (4), 296–307.

MCCONELL, David; LLEWELLYN, Gwynnyth (2010): Stereotypes, parents with intellectual disability and child protection. In: Journal of Social Welfare and Family Law 24 (3), 297–317.

MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V. (Hg.) (2020): Positionspapier von Eltern mit Lernschwierigkeiten. www.begleitete-elternschaft-nrw.de/pdf/Positionspapier%20von%20Eltern%20mit%20Lernschwierigkeiten.pdf (abgerufen am 21.12.2020).

PIXA-KETTNER, Ursula (2009): Forschung zur Elternschaft bei Menschen mit geistiger Behinderung. In: Janz, Frauke (Hg.): Empirische Forschung im Kontext geistiger Behinderung. Heidelberg: Winter Verlag, 241–259.

REMHOF, Constance; DÜBER, Miriam (2020): „Da hab ich schon gemerkt, dass bei uns irgendwie alles anders ist.“ Die ambivalente Rolle professioneller pädagogischer Unterstützung der Kinder von Eltern, denen man eine geistige Behinderung zuschreibt. In: Forum Jugendhilfe, 85 (4), 64–70.

REMHOF, Constance (2020): Anforderungen an die Begleitung von Eltern mit Lernschwierigkeiten und ihren Kindern in der Wahrnehmung von pädagogischen Fachkräften.

https://dspace.uni-siegen.de/bitstream/ubsi/1589/1/Remhof_Anforderungen%20an%20die%20Begleitung%20von%20Eltern_ZPE%2054.pdf (abgerufen am 21.12.2020).

SIGURJÓNSDÓTTIR, Hanna Björg; RICE, James (2017): ‚Framed‘. Terminating the Parenting Rights of Parents with Intellectual Disability in Iceland. In: Journal of Applied Research in Intellectual Disabilities 30 (3), 543–552.

SPRUNG, Christiane; RIESBERG, Ulla (2020): Mustervorlage Arbeitshilfe Begleitete Elternschaft – Zuständigkeiten, Abläufe und Aufgaben freier und öffentlicher Träger.

<http://begleitete-elternschaft-nrw.de> (abgerufen am 21.12.2020)

i Die Autorinnen:

Christiane Sprung

Mitarbeiterin bei MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V.

@ christiane.sprung@mobile-dortmund.de

Ulla Riesberg

Mitarbeiterin bei MOBILE – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e. V.

@ ulla.riesberg@mobile-dortmund.de

Miriam Düber

Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen

@ dueber@zpe.uni-siegen.de

Constance Remhof

Wissenschaftliche Hilfskraft an der Universität Siegen, Departement Erziehungswissenschaft und Psychologie

@ constanceremhof@gmail.com